Architekturvision 2050

„3500 Behörden wollen zusammenarbeiten – das ist die Ambition“

Mit dem White Paper eCH-0279 – Architekturvision 2050 hat die Fachgruppe SEAC eine wegweisende Vision für die künftige Soll-Architektur der digitalen Verwaltung entwickelt. Sie formuliert Prinzipien wie „Once-only“, Inklusion oder Vertrauenswürdigkeit und bietet Orientierung für Entscheide in aktuellen Projekten. Im Interview erklärt Fachgruppenleiter Andreas Spichiger, warum diese Vision ein „Game-Changer“ sein kann, wie sie im föderalen Umfeld umgesetzt werden soll – und wo die grössten Chancen und Hürden liegen.

Dr. Andreas Spichiger ist Leiter Architektur und Interoperabilität bei der Bundeskanzlei und unterrichtet an der Berner Fachhochschule, wo er bis 2019 dem E-Government Institut vorstand. Im Verein eCH leitet er seit über sechs Jahren die Fachgruppe SEAC (Swiss E-Government Architecture Community), davor war er Vorstandsmitglied und Präsident des Expertenausschusses.

Herr Spichiger, mit dem kürzlich genehmigten und publizierten White Paper eCH-0279 – Architekturvision 2050 hat Ihre Fachgruppe eine Vision für die geplante Soll-Architektur für die Behördenleistungen aller föderalen Ebenen erarbeitet. Wie würden Sie die Kernidee in wenigen Sätzen beschreiben?

Andreas Spichiger: Im Alltag geht gerne der Blick auf das grosse Ganze verloren. Wo geht eigentlich die Reise der digitalen Transformation – aus Sicht Architektur – hin? Die Architekturvision präsentiert architekturrelevante Thesen zur Zukunft und die wesentlichsten zu beachtenden Prinzipien. Ein Zielbild auf einer zugegebenermassen sehr hohen Flughöhe gibt Orientierung für Entscheide in aktuellen Projekten.

An welche Stakeholder richtet sich diese Architekturvision?

Die Architekturvision richtet sich primär an Unternehmensarchitekten der föderalen Verwaltungen und ihre Lieferanten. Aus vielen Austauschen mit Unternehmen wissen wir aber, dass die Architekturvision ebenso Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft dient. Die Beilage mit einer Kurzfassung der Architekturvision richtet sich an Führungskräfte aller Führungsebenen.

Wie ist die Architektur aufgebaut, damit alle involvierten Stakeholder profitieren?

Die präsentierte Vision ist, damit diese so breit anwendbar ist, sehr generisch. Um den Stakeholdern nützlich zu sein, brauchen diese ein gutes Verständnis ihres eigenen Systems. Das Dokument ist aber vollständig – man muss nicht weitere Referenzen nachlesen, um dem Inhalt folgen zu können.

Eine „Vision“ birgt immer auch einige Unsicherheiten, ob diese tatsächlich so umgesetzt werden kann. Auf welche Grundlagen bzw. Thesen stützt sich die Architekturvision 2050 – und wie wurde daraus die visionäre Ausrichtung abgeleitet?

Die Aussagen in der Vision basieren auf soliden Forschungsergebnissen und den Megatrends des Zukunftsinstituts. Die Texte wurden über viele Iterationen über fünf Jahre mit viel Austausch mit einer grossen Gruppe von Stakeholdervertretern aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft erarbeitet. Aktiv wurde jeweils nachgefragt, ob Aussagen unklar sind oder das Dokument Fehler enthält. Genau darauf lag immer der Fokus. Auch heute noch frage ich immer nach Fehlern. Die visionäre Ausrichtung ergibt sich aus der Ambition, dass in der Schweiz rund 3500 Behörden zusammenarbeiten wollen. Zudem haben wir alle aus unserer Sicht relevanten Megatrends berücksichtigt.

Welche Konzepte sehen Sie als tragfähig bis 2050, und wo erwarten Sie Anpassungsbedarf?

Die Vision selbst geht davon aus, dass sie tragfähig bleibt. Die nächste Version soll aber formaler ausgestaltet werden – das zeigt dann noch allfällige Denkfehler auf.

Die Konzepte auf der Ebene der Vision sind in sich aber sehr stabil.

Das White Paper verspricht eine „Steigerung der Verwaltungswirkung“. Worin sehen Sie den konkretesten Mehrwert für Bürgerinnen, Unternehmen und Behörden im Alltag?

Die Vision hat einen starken Fokus auf die Bedürfnisse dieser Stakeholder. Die Prinzipien Once-only, Inklusion und Barrierefreiheit oder Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit als Beispiele orientieren sich stark an ihren Bedürfnissen. Die aus den Megatrends abgeleiteten Thesen adressieren Multikanal-Fähigkeit, Zero-Stop-Government und hohe Anpassungsfähigkeit seitens der Verwaltung.

Wie lässt sich die Vision mit der föderalen Vielfalt in der Schweiz vereinbaren? Wo sehen Sie die grössten Chancen und die grössten Reibungen im föderalen Zusammenspiel?

Die Vision geht von einer föderierten Leistungserbringung durch die Behörden aus. Die Grundannahme ist, dass die Behörden zugunsten ihrer Stakeholder zusammenarbeiten wollen, um diesen eine optimale Leistung zu erbringen. Alle Behörden, die dies nicht wollen, verweigern sich einer aus Stakeholdersicht nützlichen Leistungsintegration. Es ist aber – aus Sicht der Architekturvision – jeder Behörde freigestellt, ob sie die Zusammenarbeit will oder nicht. Dies ist eine politische, und keine Architekturfrage.

Unter den zwölf Megatrends wurden Konnektivität und Sicherheit als besonders prägend hervorgehoben. Welche Bedeutung haben diese beiden Treiber speziell für die Umsetzung in der Verwaltung?

Die Bewertung der Megatrends erfolgte in Hinsicht auf die Ausgestaltung der Architektur. Dies beinhaltet keine Aussage darüber, ob nicht für eine Verwaltung weitere Megatrends relevant sind. Um Prinzipien wie Once-only über alle Behörden umzusetzen, spielen aber gerade diese zwei eine zentrale Rolle. Once-only erfordert Konnektivität zwischen allen Behörden; damit aber der Datenschutz gewährt werden kann, muss die Sicherheit beherrscht sein.

Prinzipien wie „Once-Only“ oder „Bevorzugt digital“ sind ambitioniert. Welche dieser Prinzipien werden am schwersten umzusetzen sein – und warum?

„Once-only“ ist sicher ein „Game-Changer“, weil es erfordert, dass das Informationsmanagement organisationsübergreifend beherrscht ist. „Standardmässig interoperabel“ setzt zusätzlich die Herausforderung, dass Leistungen integrierbar bereitgestellt werden müssen (vgl. hierzu eCH-0287 –Grundsätze für die Bereitstellung digitaler Behördenleistungen).

Als Herausforderungen in der Umsetzung werden unter anderem die Standardisierung, die Einhaltung der bestehenden oder die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen sowie die zielgerichtete Zusammenarbeit im föderalen Umfeld genannt. Welche davon schätzen Sie aktuell als kritischsten Engpass ein?

Oft wäre es besser, Rechtsgrundlagen anzupassen. Der Prozess dauert aber oft recht lange und hat einen kaum planbaren Ausgang – das zeigt beispielsweise das aktuelle Beispiel e-ID. Das Bauen innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen kann aber sehr teuer sein. Manchmal wird mit viel Aufwand das Problem auch nur limitiert gelöst.

Die Vision soll sich iterativ weiterentwickeln. Wie stellen Sie sicher, dass dieser Prozess offen, nachvollziehbar und für alle Stakeholder zugänglich bleibt?

Die Weiterentwicklung im Rahmen der eCH-Fachgruppe steht allen Mitgliedern von eCH offen. Grössere Veränderungen an der Architekturvision kommen immer auch in die öffentliche Konsultation. Weil es sich bei der Architekturvision um ein sehr wichtiges Zielbild handelt, werden Änderungen bereits in der Erarbeitung möglichst breit diskutiert (z. B. DVS-Arbeitsgruppe Architektur, Architekturboard Bund). Wichtige Schritte sollen sicher auch im Rahmen des DVS-Architektursymposiums adressiert und an öffentlichen Veranstaltungen diskutiert werden. Angestrebt wird die Schaffung einer breiten Kollaboration zur Weiterentwicklung im Sinne von „open standards“.

Der Verein eCH entwickelt Standards im Bereich E-Government – für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. Er baut auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner. Neben dem Bund, allen Kantonen und diversen Gemeinden sind über 100 Firmen sowie Fachhochschulen, Verbände und Einzelpersonen Mitglied von eCH. Rund 20 Fachgruppen stellen sicher, dass die Standards mit hoher Qualität und frei von Einzelinteressen entwickelt und gepflegt werden.

eCH Verein für E-Government Standards
Geschäftsstelle: Räffelstrasse 20 | 8045 Zürich
Tel.: +41 44 388 74 64 | info@ech.ch | www.ech.ch

eCH E-Government Standards